



---

# MUSTERVORLAGENMAPPE

---

Arbeitserleichterungen und Mustervorlagen für Kindertagespflegepersonen



## Vorbemerkungen

Liebe Tagesmütter, liebe Tagesväter,

vor Ihnen liegen Arbeitserleichterungen und Mustervorlagen für Ihre Arbeit. Wir hoffen, dass wir Ihnen auf diese Weise Ihre bürokratischen Aufgaben ein wenig erleichtern können.

Diese Vorlagen dürfen im Rahmen Ihrer Arbeit kopiert und verwendet werden. Bei diesen Dokumenten handelt es sich um Vorschläge bzw. Muster, die Ihnen vom Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e.V. zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich hierbei nicht um rechtlich geprüfte Dokumente. Der Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e.V. übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben.

Bei Fragen und Anregungen können Sie sich gerne an Ihre zuständige Fachberatung wenden.

## Inhalt

Hilfestellungen vor Tätigkeitsbeginn .....	3
Checkliste für Kindertagespflegepersonen vor Tätigkeitsaufnahme.....	4
Kilometerabrechnung lt. § 2 Nr. 3 des Betreuungsvertrages für den Monat _____ .....	5
Privatzahler-Rechnung für den Monat _____ .....	6
Aufhebungsvertrag.....	7
Kündigung des Betreuungsvertrages vom _____ .....	8
Änderungsvertrag zum Kindertagespflegevertrag vom _____ .....	9
Rund um die laufende Geldleistung.....	10
Informationsdaten zur Vorlage beim Finanzamt, Krankenkasse, Rentenversicherung .....	11
Betriebskostenpauschale- Berechnung für die Kindertagespflege pro Kind .....	12
Informationen für Eltern und andere Personensorgeberechtigte .....	13
Kranke Kinder in der Kindertagespflege.....	13
Gemeinsam vor Infektionen schützen .....	15
Bestätigung der Belehrung für Eltern/ Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz .....	17
Aushang Erkrankungsfall .....	18
Wiederzulassung in der Kindertagespflege .....	19
Anweisung des Arztes .....	20
zur Medikamentengabe durch die Kindertagespflegeperson.....	20
Ermächtigung der Eltern.....	21
zur Medikamentengabe durch die Kindertagespflegeperson.....	21
Nachweis Medikamentengabe durch die Kindertagespflegeperson.....	22
Teilnahmebestätigung für Tätigkeitsbegleitende Fortbildungen .....	23
Wie zufrieden sind / waren Sie mit der Tagespflegebetreuung für Ihr Kind? .....	24
Anlagen und Vordrucke vom Amt für Kinder, Jugend und Familie _____ ab Seite.....	25

## **Hilfestellungen vor Tätigkeitsbeginn**

- Checkliste für Kindertagespflegepersonen vor Tätigkeitsaufnahme

## **Rund um den Betreuungsvertrag:**

- Vorlage Kilometer-Abrechnung
- Vorlage Rechnung für Selbstzahler
- Vorlage Aufhebungsvertrag
- Vorlage Kündigung
- Vorlage Änderungsvertrag

## **Rund um die laufende Geldleistung**

- Vorlage Abrechnung von zusätzlichen Stunden

## **Rund um Steuern**

- Vorlage Übersicht KK/ RV/ FA
- Vorlage Jahresübersicht KK/ RV/ FA
- Betriebskostenmatrix

## **Rund um Krankheit von Tageskindern, Infektionsschutzgesetz und Medikamentengabe**

- Merkblatt Kranke Kinder in der Kindertagespflege
- Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 IfSG
- Vordruck Bestätigung der Belehrung von Eltern bzw. sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 IfSG
- Aushang Erkrankungsfall für die Tagespflegestelle
- Bestätigung der Wiedenzulassung nach der Erkrankung eines Tageskindes in der Kindertagespflege
- Vordruck Anweisung des Arztes zur Medikamentengabe durch die Kindertagespflegeperson
- Vordruck Ermächtigung der Eltern zur Medikamentengabe durch die Kindertagespflegeperson
- Vordruck Nachweis Medikamentengabe durch die Kindertagespflegeperson

## **Rund um Fördergelder**

- Übersicht Fördermöglichkeiten

# Checkliste für Kindertagespflegepersonen vor Tätigkeitsaufnahme

## im Landkreis Konstanz

Wir freuen uns, dass Sie die Tätigkeit in der Kindertagespflege aufnehmen und haben eine Checkliste erstellt, die Ihnen den Überblick der nächsten notwendigen Schritte erleichtern soll. Um die Tätigkeit aufzunehmen, müssen Sie mind. 30 UE der Qualifizierung erfolgreich absolviert haben (bei Betreuung in anderen geeigneten Räumen 102 UE).

### **Pflegeerlaubnis:**

Liegt Ihnen Ihre Pflegeerlaubnis vor? → Zuständig: Frau Margraf vom Amt für Kinder, Jugend und Familie (Telefon: 07531-800-2056; Email: susanne.margraf@lrakn.de)

Hierzu benötigt Frau Margraf folgende Unterlagen:

→ Bescheinigung des Erste-Hilfe-Kurses am Kind (denken Sie an die Auffrischung nach max. 2 Jahren)

→ Die Führungszeugnisse aller Haushaltsangehörigen über 18 Jahren

→ Die ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der Kindertagespflegepersonen

→ Der Antrag auf Erstellung der Pflegeerlaubnis

Vor Erteilung der Pflegeerlaubnis muss die Eignungsüberprüfung durch Frau Margraf zwingend stattgefunden haben.

### **Versicherungen:**

Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege (Unfallversicherung)

Abschluss einer gesonderten Haftpflichtversicherung für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson oder Beitritt zum Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e.V.

Dringende Empfehlung: Beratungstermin bei Ihrer Krankenkasse

Dringende Empfehlung: Beratungstermin beim Rentenversicherungsträger (ab 450 € zu versteuerndem Einkommen sind Sie verpflichtet, in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen)

**→ Sobald die Beitragsrechnungen für die Kranken- & Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Unfallversicherung bei Ihnen eingehen, begleichen Sie diese bitte und schicken die Kopie der Beitragsrechnung an das Amt für Kinder, Jugend und Familie, Wirtschaftliche Jugendhilfe**

### **Steuern:**

Dringende Empfehlung: Beratungstermin beim Steuerberater

Meldung beim zuständigen Finanzamt (Ausfüllen des Selbstauskunftsbogens)

### **Broschüren, die Sie gelesen haben sollten:**

Kinder sicher betreuen – Broschüre (Das sichere Haus)

Risiko Vergiftungsunfälle – Broschüre

Hygiene – Faltblatt

Was Kinder brauchen – Broschüre

Das beste Essen für Babys - Broschüre

Leitlinien zur Lebensmittelhygienepaxis in der Kindertagespflege

ggf. Modell Radolfzell

### **Sonstiges:**

Registrierung per Vordruck beim Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Belehrung nach dem IfSG (Informationen bei Ihrer Fachberatung)

Existenzgründungs- und Marketingberatung bei der Akademie für Kindertagespflege, Frau Gabriele Kretzer: Tel. 07142- 966 133, Mobil: 0172/7248411, Email: info@akademie-fuer-kindertagespflege.de

**Falls Sie noch Fragen haben, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Fachberatung des Tagesmüttervereins Landkreis Konstanz e.V. oder Frau Margraf vom Amt für Kinder, Jugend und Familie. Erforderliche oder nützliche Vorlagen erhalten Sie bei Ihrer Fachberatung.**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**Kilometerabrechnung lt. § 2 Nr. 3 des Betreuungsvertrages für den Monat \_\_\_\_\_**

Sehr geehrte/r Frau/ Herr \_\_\_\_\_,

hiermit stelle ich Ihnen, wie im Betreuungsvertrag vereinbart, die gefahrenen Kilometer in Rechnung, die im Zusammenhang mit dem Abholen Ihres Kindes/ Ihrer Kinder \_\_\_\_\_ aus dem Kindergarten/ der Schule im \_\_\_\_\_ (Monat) entstanden sind.

Fahrtstrecke:

Wohnung Kindertagespflegeperson – Abholort Kind – Wohnung Kindertagespflegeperson= \_\_\_\_ km

\_\_\_\_ Betreuungstage im Monat x \_\_\_\_ gefahrene km pro Betreuungstag x 0,30 € Kilometerpauschale =  
\_\_\_\_\_ €

Ich bitte um Überweisung des Betrages von insgesamt \_\_\_\_ € bis zum \_\_\_\_\_ auf mein Konto

bei der \_\_\_\_\_ (Kreditinstitut)

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Mit freundlichen Grüßen,

\_\_\_\_\_

Unterschrift Kindertagespflegeperson

---

---

---

---

---

---

---

---

Ort, Datum

**Privatzahler-Rechnung für den Monat \_\_\_\_\_**

Sehr geehrte/r Frau/ Herr \_\_\_\_\_,

hiermit stelle ich Ihnen, wie im Betreuungsvertrag vereinbart, die geleistete Betreuungszeit  
Ihres Kindes/ Ihrer Kinder \_\_\_\_\_ für den Monat \_\_\_\_\_ wie folgt in  
Rechnung:

\_\_\_\_\_ Betreuungstage im Monat x \_\_\_\_\_ Betreuungsstunden pro Tag x \_\_\_\_\_ € = \_\_\_\_\_ €

Ich bitte um Überweisung des Betrages von insgesamt \_\_\_\_\_ € bis zum \_\_\_\_\_ auf mein Konto

bei der \_\_\_\_\_ (Kreditinstitut)

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Mit freundlichen Grüßen,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kindertagespflegeperson

# Aufhebungsvertrag

Zwischen den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

und der Kindertagespflegeperson

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Sorgeberechtigt ist/ sind:  beide Elternteile  nur die Mutter  
 nur der Vater  Sonstige

Hiermit wird der Betreuungsvertrag vom \_\_\_\_\_ betreffend der Kindertagesbetreuung des Kindes \_\_\_\_\_ in gegenseitigem Einvernehmen zum \_\_\_\_\_ aufgelöst. Beide Vertragspartner verzichten auf die ordentlichen Kündigungsfristen.

Die Betreuung des o.g. Tageskindes bei der o.g. Kindertagespflegeperson endet mit dem letzten Betreuungstag am \_\_\_\_\_.

Das Betreuungsverhältnis auf Wunsch der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten endet ohne Betreuung des o.g. Tageskindes bei der o.g. Kindertagespflegeperson.

Stundenabrechnung lt. § 2 Nr. 2 des Betreuungsvertrages

\_\_\_\_\_ wöchentl. Betreuungsstd. x \_\_\_\_\_ Wochen x \_\_\_\_\_ € pro Stunde = \_\_\_\_\_ €

Hiermit werden den Personensorgeberechtigten \_\_\_\_\_ € in Rechnung gestellt. Die

Personensorgeberechtigten verpflichten sich, diesen Betrag bis zum \_\_\_\_\_ auf das Konto der Kindertagespflegeperson zu überweisen.

Von diesem Aufhebungsvertrag werden sowohl der Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e.V. sowie auch der zuständige öffentliche Jugendhilfeträger unverzüglich informiert.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kindertagespflegeperson

\_\_\_\_\_  
Personensorgeberechtigter 1

\_\_\_\_\_  
Personensorgeberechtigter 2

---

---

---

---

---

---

---

---

Ort, Datum

**Kündigung des Betreuungsvertrages vom \_\_\_\_\_**

Sehr geehrte/r Frau/ Herr \_\_\_\_\_

hiermit kündige ich ordentlich und fristgerecht unter der Beachtung der vertraglichen Kündigungsfrist von \_\_\_\_\_ Wochen den mit Ihnen am \_\_\_\_\_ geschlossenen Betreuungsvertrag bezüglich der (Ferien-) Betreuung des Kindes \_\_\_\_\_ zum \_\_\_\_\_.

Der letzte Betreuungstag ist somit der \_\_\_\_\_.

Von dieser Kündigung werden sowohl der Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e.V. sowie auch der zuständige öffentliche Jugendhilfeträger informiert.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

---

Unterschrift



# Änderungsvertrag zum Kindertagespflegevertrag vom \_\_\_\_\_

über die regelmäßig für einen Teil des Tages erfolgende Übernahme der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes/ der Kinder

\_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

zwischen den **Eltern bzw. Personensorgeberechtigten**

Herr/ Frau \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort \_\_\_\_\_

Sorgeberechtigt ist/ sind:  beide Elternteile  nur die Mutter  
 nur der Vater  Sonstige

und der **Kindertagespflegeperson**

Herr/ Frau \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort \_\_\_\_\_

## 1. Beginn des geänderten Betreuungsverhältnisses:

Die Änderungen treten zum \_\_\_\_\_ in Kraft.

## 2. Umfang des geänderten Betreuungsverhältnisses:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Kind 1							
Kind 2							

## 3. Ergänzungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kindertagespflegeperson

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte

**Hinweis:** Das Amt für Kinder, Jugend und Familie ist durch ein neues Datenblatt und der Tagesmütterverein Landkreis Konstanz durch diese Vorlage zu informieren.

## Rund um die laufende Geldleistung

---

---

---

---

Amt für Kinder, Jugend und Familie  
Sachgebiet Kindertagespflege  
Otto-Blesch-Str. 51  
78315 Radolfzell

---

Ort, Datum

### Übersendung der Nachweise von

- Beiträgen zur Sozialversicherung
- Beitrag zur Unfallversicherung in der Kindertagespflege

Anbei finden Sie die Nachweise zu:

- Rentenversicherung monatlich: \_\_\_\_\_ €
- Krankenversicherung inkl. Pflegeversicherung monatlich: \_\_\_\_\_ €
- Kosten zur Unfallversicherung: \_\_\_\_\_ €

Mit freundlichen Grüßen

---

Unterschrift

## Informationsdaten zur Vorlage beim Finanzamt, Krankenkasse, Rentenversicherung

Tagespflegevertrag vom \_\_\_\_\_ Beginn der Kindertagespflege: \_\_\_\_\_  
 w  m  o. A. geb. am \_\_\_\_\_

Angabe der Betreuungszeit in:

Wöchentlicher Betreuungszeit  Monatlicher Betreuungszeit

Zusätzliche Einnahmen aus der Kindertagespflege:

ja  nein (Hinweis: Alle Einnahmen aus der Kindertagespflege sind steuerpflichtig!)

### Jahresaufstellung für das Jahr \_\_\_\_\_

Monat	Betr.zeit		Einnahmen (privat) inkl. bspw. Fahrtgeld	Laufende Geldleistung	Betriebs- kosten- pauschale	Gewinn	Bemerkung
	<input type="checkbox"/> Wöchentl.	<input type="checkbox"/> monatlich					
Eingewöhnung	insg.	Std.	€	€	€	€	
Januar		Std.	€	€	€	€	
Februar		Std.	€	€	€	€	
März		Std.	€	€	€	€	
April		Std.	€	€	€	€	
Mai		Std.	€	€	€	€	
Juni		Std.	€	€	€	€	
Juli		Std.	€	€	€	€	
August		Std.	€	€	€	€	
September		Std.	€	€	€	€	
Oktober		Std.	€	€	€	€	
November		Std.	€	€	€	€	
Dezember		Std.	€	€	€	€	

### Nachmeldungen (Zusätzliche Stunden, Ferienzeiten etc.):

Januar	Std./ Mon.	€	€	€	€	
Februar	Std./ Mon.	€	€	€	€	
März	Std./ Mon.	€	€	€	€	
April	Std./ Mon.	€	€	€	€	
Mai	Std./ Mon.	€	€	€	€	
Juni	Std./ Mon.	€	€	€	€	
Juli	Std./ Mon.	€	€	€	€	
August	Std./ Mon.	€	€	€	€	
September	Std./ Mon.	€	€	€	€	
Oktober	Std./ Mon.	€	€	€	€	
November	Std./ Mon.	€	€	€	€	
Dezember	Std./ Mon.	€	€	€	€	
				Gesamt Gewinn	€	

## Betriebskostenpauschale- Berechnung für die Kindertagespflege pro Kind

Die Aufwendungen, die Ihnen durch die Betreuung, Versorgung und Erziehung der Tageskinder entstehen, umfassen die Kosten für die Nutzung und Abnutzung Ihrer Wohnung, Verbrauch von Strom und Wasser etc., Kosten für Ernährung und Pflege der Tageskinder. Bei der Berechnung der steuerpflichtigen Einnahmen können Sie zwischen der Sachkostenpauschale (derzeit 1,74 € pro Stunde pro Kind) oder der Belegführung (Anrechnung der nachgewiesenen tatsächlichen Kosten) wählen.

### **Berechnung der monatlichen Betriebskostenpauschale:**

Bei einem vollzeitbetreuten Kind (d.h. 8 Std. täglich oder mehr) sind **maximal 300 €** abzugsfähig.

Grundsätzlich berechnen Sie die **monatliche abziehbare Betriebskostenpauschale** durch folgende Formel, wenn eine **wöchentliche** **Betreuungszeit** vereinbart wurde:

$$\frac{\text{Wöchentliche Betreuungszeit} \times 300}{40}$$

Als Erleichterung/ zur Kontrolle können Sie Ihre Rechnung mit der folgenden Matrix vergleichen:

Umfang Betreuung täglich	5- Tage- Woche	4- Tage- Woche	3- Tage- Woche	2- Tage- Woche	1- Tage- Woche
8 Std. täglich	300,00 €	240,00 €	180,00 €	120,00 €	60,00 €
7 Std. täglich	262,50 €	210,00 €	157,50 €	105,00 €	52,50 €
6 Std. täglich	225,00 €	180,00 €	135,00 €	90,00 €	45,00 €
5 Std. täglich	187,50 €	150,00 €	112,50 €	75,00 €	37,50 €
4 Std. täglich	150,00 €	120,00 €	90,00 €	60,00 €	30,00 €
3 Std. täglich	112,50 €	90,00 €	67,50 €	45,00 €	22,50 €
2 Std. täglich	75,00 €	60,00 €	45,00 €	30,00 €	15,00 €
1 Std. täglich	37,50 €	30,00 €	22,50 €	15,00 €	7,50 €

Im Falle von **monatlich vereinbarten Betreuungsstunden** berechnen Sie:

$$\text{Monatliche Betreuungszeit} \times 1,74 \text{ €} = \text{monatlich abziehbare Betriebskostenpauschale}$$

### **Anmerkung:**

Der Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e.V. übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben.

## Informationen für Eltern und andere Personensorgeberechtigte

### Kranke Kinder in der Kindertagespflege

#### Liebe Eltern,

wenn Ihr Kind krank ist, ist dies immer eine belastende Situation – für die ganze Familie. Erst recht dann, wenn Sie berufstätig sind und Ihr Kind zu dieser Zeit von einer anderen Person betreut werden soll, z.B. von einer Kindertagespflegeperson.

Wird ein krankes Kind zusammen mit mehreren Tageskindern betreut, kann es andere Kinder anstecken. Dies kann unter Umständen – je nach Art der Erkrankung – schwer wiegende Folgen nach sich ziehen. Wenn Ihre Kindertagespflegeperson sich ansteckt, fällt diese als Betreuungsperson aus.

Im Folgenden haben wir einige Fragen zusammengestellt, die in einer solchen Situation häufig auftauchen. Die Antworten und Empfehlungen sollen helfen, in einer solchen Situation einen guten Weg für alle Beteiligten, besonders für Ihr Kind, zu finden.

#### **Wann kann mein krankes Kind bei der Kindertagespflegeperson betreut werden?**

Ihr Kind kann in Kindertagespflege betreut werden, wenn es leicht erkrankt ist, z.B. eine leichte Erkältung oder Schnupfen hat, aber ansonsten in seinem Verhalten so ist, wie Sie es als Ihr gesundes Kind kennen: Es isst und trinkt in normalem Umfang, schläft gut und ausreichend, es spielt und zeigt Interesse an seiner Umgebung. Ihr Kind ist ohne fiebersenkende Medikamente fieberfrei .

#### **Wann sollte mein Kind zu Hause bleiben?**

Ihr Kind sollte zuhause bleiben, wenn:

- es schlapp, müde und lustlos ist,
- es sich besonders weinerlich oder anhänglich verhält,
- es erkennbar Schmerzen oder starkes Unwohlsein hat,
- es erhöhte Temperatur oder Fieber hat (von Fieber spricht man üblicherweise bei einer Temperatur von 38°C und darüber),
- es Magen-Darm-Beschwerden mit Durchfall und/oder Erbrechen hat.

#### **Wann darf mein krankes Kind nicht zur Kindertagespflegeperson**

Ihr Kind kann nicht in der Kindertagespflege betreut werden, wenn es erkennbar an einer der im Infektionsschutzgesetz genannten **ansteckenden schweren Erkrankung leidet oder Sie den Verdacht haben, dass es eine solche Krankheit hat**. Hierzu gehört auch, wenn Ihr Kind jünger als 6 Jahre ist, eine ansteckende Magen-Darm-Erkrankung hat oder der Verdacht auf eine solche Erkrankung besteht. Bitte informieren Sie in diesen Fällen unbedingt Ihre Kindertagespflegeperson und teilen Sie auch die Art der Erkrankung mit!

Von Ihrer Kindertagespflegeperson bekommen Sie das Merkblatt zum Infektionsschutz. Bitte lesen Sie sich dieses sorgfältig durch und bestätigen Sie Ihrer Kindertagespflegeperson den Empfang dieser Information.

#### **Was ist, wenn mein Kind bei der Kindertagespflegeperson krank wird?**

Sollte es Ihrem Kind plötzlich schlecht gehen, ist die Kindertagespflegeperson verpflichtet, Sie **unverzüglich** anzurufen.

Je nach Schwere der Erkrankung (s.o.) sollte Ihr Kind – ebenfalls **unverzüglich** – bei der Kindertagespflegeperson abgeholt werden.

Sie selbst oder eine andere abholberechtigte Bezugsperson müssen während der Betreuungszeiten **jederzeit** erreichbar sein.

#### **Muss die Kindertagespflegeperson mein krankes Kind betreuen?**

Nein.

Die Kindertagespflegeperson **darf** Ihr krankes Kind **nicht** betreuen, wenn es an einer Erkrankung leidet, die im Infektionsschutzgesetz genannt ist oder der Verdacht auf eine solche Erkrankung besteht.

Die Kindertagespflegeperson **muss** in einem solchen Fall die Betreuung Ihres Kindes **ablehnen** und darf es erst wieder bei sich betreuen, wenn es gesund ist.

#### **Was ist, wenn mein krankes Kind während der Betreuungszeit bei der Kindertagespflegeperson Medikamente nehmen muss?**

Die Versorgung mit Medikamenten ist grundsätzlich Angelegenheit der Personensorgeberechtigten, das sind i.d.R. die Eltern. Die Kindertagespflegeperson ist grundsätzlich **nicht** zur Medikamentenvergabe **befugt**.

Wenn eine Medikamentengabe während der Betreuungszeit unumgänglich ist, **kann** die Kindertagespflegeperson mit Ihnen und nach Absprache mit dem behandelnden Kinderarzt die Medikamentenvergabe nach einem vom Arzt verordneten Plan durchführen und dokumentieren.

#### **Brauche ich eine Bestätigung vom Arzt, wenn mein Kind wieder gesund ist und ich es wieder zur Kindertagespflegeperson bringen möchte?**

- Aus gesetzlichen Gründen: Nur in besonderen Fällen, bei bestimmten Erkrankungen (siehe auch Infektionsschutzgesetz)
- Betreuungsvereinbarung: Je nach dem, was Sie mit Ihrer Kindertagespflegeperson im Betreuungsvertrag vereinbart haben.

#### **Wer betreut mein krankes Kind, wenn ich zur Arbeit gehen muss oder aus anderen Gründen mein Kind nicht betreuen kann?**

**Berufstätige Eltern** haben nach **§ 45 SGB V** einen Rechtsanspruch auf unbezahlte Freistellung gegenüber Ihrem Arbeitgeber und Zahlung von Krankengeld durch die Krankenkasse, wenn ihr Kind jünger als 12 Jahre ist, krank ist und zu Hause betreut werden muss. Dieser Anspruch umfasst 10 Arbeitstage pro Kind, bei Alleinerziehenden 20 Tage.

Ein **Notfallplan** ist hilfreich:

- Wer von Ihnen als Eltern kann am besten zu Hause das kranke Kind betreuen?
- Wer kann sich bei plötzlicher Erkrankung kurzfristig von der Arbeit freimachen?
- Wie lange dauert der Weg von der Arbeitsstelle zur Kindertagespflegeperson?
- Bin ich ständig telefonisch erreichbar? Wenn nicht, wo kann die Kindertagespflegeperson dann anrufen (z.B. Sekretärin, Oma?)
- Wer könnte das Kind bei Erkrankung noch betreuen?

Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit dieser schwierigen Situation ist immer eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und gute Absprache zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson. Dies bedeutet:

- **Rechtzeitige und vollständige Information der Kindertagespflegeperson über erkennbare Krankheitsanzeichen bei Ihrem Kind;**
- **Rechtzeitige Mitteilung an die Kindertagespflegeperson, wenn Ihr Kind nicht kommen kann;**
- **Rücksprache mit oder/und Vorstellung Ihres Kindes beim Kinderarzt, wenn der Gesundheitszustand unklar ist.**
- **Fortsetzung der Betreuung, wenn das Kind wieder ganz gesund ist**

Kindertagespflegestelle: \_\_\_\_\_

**Gemeinsam vor Infektionen schützen**  
**Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte**  
**durch Gemeinschaftseinrichtungen**  
**gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz**

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

### **1. Gesetzliche Besuchsverbote**

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

### **2. Mitteilungspflicht**

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

### **3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten**

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken).

Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de).

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

**Tabelle 1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten**

<ul style="list-style-type: none"> <li>• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)</li> <li>• ansteckungsfähige Lungentuberkulose</li> <li>• bakterieller Ruhr (Shigellose)</li> <li>• Cholera</li> <li>• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird</li> <li>• Diphtherie</li> <li>• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)</li> <li>• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien</li> <li>• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)</li> <li>• Keuchhusten (Pertussis)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderlähmung (Poliomyelitis)</li> <li>• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)</li> <li>• Krätze (Skabies)</li> <li>• Masern</li> <li>• Meningokokken-Infektionen</li> <li>• Mumps</li> <li>• Pest</li> <li>• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes</li> <li>• Typhus oder Paratyphus</li> <li>• Windpocken (Varizellen)</li> <li>• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)</li> </ul>
---	---

**Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheits-amtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger**

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cholera-Bakterien</li> <li>• Diphtherie-Bakterien</li> <li>• EHEC-Bakterien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien</li> <li>• Shigellenruhr-Bakterien</li> </ul>
---	--

**Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

<ul style="list-style-type: none"> <li>• ansteckungsfähige Lungentuberkulose</li> <li>• bakterielle Ruhr (Shigellose)</li> <li>• Cholera</li> <li>• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird</li> <li>• Diphtherie</li> <li>• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hirnhautentzündung durch HIB-Bakterien</li> <li>• Kinderlähmung (Poliomyelitis)</li> <li>• Masern</li> <li>• Meningokokken-Infektionen</li> <li>• Mumps</li> <li>• Pest</li> <li>• Typhus oder Paratyphus</li> <li>• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)</li> </ul>
---	---

Quelle: [http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen\\_node.html](http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_node.html)



## Bestätigung der Belehrung für Eltern/ Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz

Herr/ Frau \_\_\_\_\_

Geb. am \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort \_\_\_\_\_

Sorgeberechtigt ist/ sind:     beide Elternteile                       nur die Mutter  
    nur der Vater                                       Sonstige

Ich bestätige, dass ich über die gesundheitlichen Anforderungen, die Besuchsverbote und Mitteilungspflichten nach § 34 Abs. 1-3 IfSG, soweit sie meinen Sohn/ meine Tochter

\_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

betreffen, belehrt wurde. Ein entsprechendes Merkblatt wurde mir ausgehändigt.

Mir sind keine Tatsachen bekannt, die derzeit für ein Besuchsverbot nach § 34 IfSG sprechen. Sollten entsprechende Tatsachen während des Besuchs der Kindertagespflegestelle/ der Kindertagespflegeperson auftreten, werde ich dies unverzüglich mitteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Personensorgeberechtigter 1

\_\_\_\_\_  
Personensorgeberechtigter 2

## **Aushang Erkrankungsfall**

Liebe Eltern/ Sorgeberechtigte!

In unserer Kindertagespflegestelle ist folgende Erkrankung aufgetreten:

---

Bei Fragen sprechen Sie mich direkt an oder wenden sich bitte an Ihren Arzt!

---

Datum

---

Unterschrift Kindertagespflegeperson

✂-----

## **Aushang Erkrankungsfall**

Liebe Eltern/ Sorgeberechtigte!

In unserer Kindertagespflegestelle ist folgende Erkrankung aufgetreten:

---

Bei Fragen sprechen Sie mich direkt an oder wenden sich bitte an Ihren Arzt!

---

Datum

---

Unterschrift Kindertagespflegeperson

**Wiederzulassung in der Kindertagespflege  
(Bestätigung entsprechend § 34 IfSG)**

Bei meinem Kind \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

ist nach Aussage der behandelnden Ärztin/ des behandelnden Arztes:

\_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_  
Name der Ärztin/ des Arztes Datum

eine Weiterverbreitung folgender Erkrankung:

\_\_\_\_\_ nicht mehr zu befürchten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Personensorgeberechtigter 1

\_\_\_\_\_  
Personensorgeberechtigter 2

✂-----

**Wiederzulassung in der Kindertagespflege  
(Bestätigung entsprechend § 34 IfSG)**

Bei meinem Kind \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

ist nach Aussage der behandelnden Ärztin/ des behandelnden Arztes:

\_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_  
Name der Ärztin/ des Arztes Datum

eine Weiterverbreitung folgender Erkrankung:

\_\_\_\_\_ nicht mehr zu befürchten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Personensorgeberechtigter 1

\_\_\_\_\_  
Personensorgeberechtigter 2

## Anweisung des Arztes zur Medikamentengabe durch die Kindertagespflegeperson

Name des Kindes \_\_\_\_\_

Geb. am \_\_\_\_\_

Behandelnder Arzt \_\_\_\_\_

Adresse des Arztes \_\_\_\_\_

Telefonnr. des Arztes \_\_\_\_\_

### Hinweise zur Medikamentengabe:

Name des Medikamentes	Darreichungsform (Saft, Tabl., Zäpf. etc.)	Dosierung und Einnahmezeit (Uhr-bzw. Tageszeit sowie vor, zu, nach Mahlzeit)	Dauer der Behandlung (von – bis)	Bemerkung/ Besonderheiten

Besondere Gebrauchs-, Lagerungs- oder Dosierungshinweise/Sonstiges:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des behandelnden Arztes

**Ermächtigung der Eltern  
zur Medikamentengabe durch die Kindertagespflegeperson**

Hiermit ermächtige/n ich/ wir,

\_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_  
Personensorgeberechtigter 1                      Personensorgeberechtigter 2

die Kindertagespflegeperson \_\_\_\_\_ meinem/  
unserem Kind \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

folgende/s Medikament/e

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

laut ärztlicher Verordnung vom \_\_\_\_\_

durch \_\_\_\_\_ zu verabreichen.  
Name des Arztes

Ich entbinde/ wir entbinden die oben genannte Kindertagespflegeperson von der Verantwortung und Haftung durch eventuell auftretende Folgen, allergische Reaktionen und Nebenwirkungen, die durch die Einnahme/ Verabreichung des Medikamentes/ der Medikamente auftreten. Die Originalverpackung des Medikamentes/ der Medikamente sowie den Beipackzettel habe ich/ haben wir der Kindertagespflegeperson für die Dauer der Einnahme/ Verabreichung hinterlegt.

Die Medikamentengabe erfolgt mit meinem/ unserem Einverständnis und nach meiner/ unserer Anweisung, daher trage ich/ tragen wir die alleinige Verantwortung für die daraus resultierenden Schäden und Folgeerscheinungen mit voller alleiniger Haftung.

Bei grober Fahrlässigkeit haftet die Kindertagespflegeperson.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Personensorgeberechtigter 1

\_\_\_\_\_  
Personensorgeberechtigter 2

## Nachweis Medikamentengabe durch die Kindertagespflegeperson

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name des Kindes

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

Name des Medikamentes/	Darreichungsform (Saft, Tabl., Zäpfchen etc.)	Dosierung	Datum und Uhrzeit der Verabreichung	Unterschrift der verabreichenden Kindertagespflegeperson



## Nachweis Medikamentengabe durch die Kindertagespflegeperson

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name des Kindes

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

Name des Medikamentes/	Darreichungsform (Saft, Tabl., Zäpfchen etc.)	Dosierung	Datum und Uhrzeit der Verabreichung	Unterschrift der verabreichenden Kindertagespflegeperson



## Wie zufrieden sind / waren Sie mit der Tagespflegebetreuung für Ihr Kind?

in der Zeit von:		bis:	Keine Kennzeichnung = Angabe nicht möglich			
Eltern- /Elternteil:	Tagespflege- betreuungsperson:		sehr zufrieden	zufrieden	ausreichend	unzufrieden
<b>I. Platz und Ausstattung der Tagespflegestelle</b>						
01. Wohnräumliche Gegebenheiten/Bewegungsfreiraum in der Wohnung						
02. Ruhe- und Schlafmöglichkeiten						
03. Kindgerechte Ausstattung - Mobiliar						
04. Kindgerechte Ausstattung - Spielmaterial						
<b>II. Betreuung und Pflege von</b>						
05. Gestaltung von Begrüßung und Verabschiedung						
06. Förderung Ihres Kindes (sprachlich, spielerisch, sozial und geistig)						
07. Beschäftigung mit Ihrem Kind						
08. Einbeziehung Ihres Kindes in den Alltagsablauf der Tagespflegeperson						
09. Mahlzeiten						
10. Körperpflege/Hygiene						
<b>III. Verhalten der Tagespflegeperson</b>						
11. Verhalten während der Kennenlern- und Eingewöhnungsphase						
12. Eingehen der Tagespflegeperson auf spezielle Bedürfnisse Ihres Kindes						
13. Beziehung zwischen der Tagespflegeperson und Ihrem Kind						
<b>IV. Zusammenarbeit mit der Tagespflegeperson</b>						
14. Zusammenarbeit und Absprachen mit der Tagespflegeperson						
15. Toleranz, Akzeptanz und Offenheit der Tagespflegeperson						
16. Pünktlichkeit und Verlässlichkeit						
Kritische Anmerkungen:						
Positive Anmerkungen:						
Falls beendet: Beendigung aufgrund:						
Datum:			Unterschrift:			